



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2023/0053	22. Februar 2024		
Gegenstand			
Ausweitung des Sirenennetzes zur Bevölkerungswarnung in Puchheim			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2023	Ausschuss für öffentliche Sicherheit	öffentlich	Vorberatung
27.02.2024	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung von Sirenen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 29.11.2022 unter Inanspruchnahme von Förderleistungen aus dem Sirenenförderprogramm 2.0 einzuleiten.

Vorschlagsbegründung

Nach zwei Anträgen der CSU-Fraktion wurden in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit vom 26.10.2022 die Möglichkeiten zur Erweiterung des bisher vorhandenen Sirennetzes vorgestellt.

In der Stadtratssitzung vom 29.11.2022 wählte der Stadtrat eine von zwei möglichen Erweiterungsalternativen aus und erteilte der Stadtverwaltung hierfür die Projektgenehmigung, unter der Voraussetzung das zunächst noch abgewartet werden soll, ob ein neues staatliches Förderprogramm aufgesetzt wird. Beim Ausbleiben einer Förderung sollte das Gremium über die Erweiterung erneut Beschluss fassen.

Das zum damaligen Zeitpunkt bestehende und deutlich unterfinanzierte Förderprogramm des Freistaats war wenige Monate nach der Zurverfügungstellung bereits restlos ausgeschöpft. Wie der Verwaltung durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck mitgeteilt wurde, haben von 23 Gemeinden im Landkreis lediglich drei Gemeinden auf die Förderung zurückgegriffen.

Da bis November 2023 noch immer kein neues Förderprogramm aufgelegt wurde, fand im Ausschuss für öffentliche Sicherheit im Rahmen seiner Sitzung vom 22.11.2023 eine Vorberatung zu folgendem Beschluss statt. *„Mit Bezug auf den Beschluss des Stadtrats vom 29.11.2022 wird die Beschaffung von Sirenen zurückgestellt, bis eine Entscheidung über ein weiteres staatliches Förderprogramm vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und spätestens mit Ablauf des Jahres 2024 erneut zur Entscheidung vorzulegen.“*

Ende Dezember 2023 erhielt die Verwaltung die Mitteilung über die Auflage eines Sirenenförderprogramms 2.0. Die bisherigen technischen Voraussetzungen und die Förderstaffelung (Sirenen in Dach-/Gebäude-montage → 10.850,00 €; Sirenen als freistehenden Masteinrichtung – 17.350,00 €) bleiben unverändert. Jedoch müssen die Gemeinden nunmehr einen mindestens 20%igen Eigenanteil erbringen. Ein Telefonat mit der zuständigen Förderstelle der Regierung von Oberbayern am 15.02.2024 hat ergeben, dass die o. g. Konditionen wie im Rundschreiben der Regierung vom 21.12.2023 angekündigt gleichbleiben, eine entsprechende Förderrichtlinie befindet sich jedoch noch in Arbeit. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist unbekannt.

Aufgrund der erneuten Zurverfügungstellung eines Förderprogramms kann das Projekt für die Erweiterung des Sirenennetzes in der Stadt Puchheim wiederaufgenommen werden.

Finanzierung

Mittel in ausreichender Höhe werden weiterhin im Haushalt berücksichtigt.

Beiräte, Referent/in

Vorhergehende Beschlüsse

Haushaltsanträge der CSU-Fraktion vom 05.08.2020 und 08.08.2021

Beratung im Ausschuss öffentliche Sicherheit am 26.10.2022

Stadtratsbeschluss vom 29.11.2022 (Beschlussvorlage 2022/0150)

Beratung im Ausschuss öffentliche Sicherheit am 22.11.2023

Anlagen:

Sonderförderprogramm Sirenen 2.0, Rundschreiben

Stellungnahme Referent Hoiß zur BV Stadtrat am 27.02.2023

Stellungnahme Referent Hoiß zur BV AÖS am 22.11.2023

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 3 Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Az. 3-097	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Ameri, Andre	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Ameri, Andre	Freigabe Erster Bürgermeister	